

Olk, Thomas

Neue Subsidiaritätspolitik - Zauberformel oder fauler Zauber?

Heid, Helmut [Hrsg.]; Herrlitz, Hans-Georg [Hrsg.]: *Allgemeinbildung. Beiträge zum 10. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 10. bis 12. März 1986 in der Universität Heidelberg. Weinheim ; Basel : Beltz 1987, S. 265-274. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 21)*



Quellenangabe/ Reference:

Olk, Thomas: Neue Subsidiaritätspolitik - Zauberformel oder fauler Zauber? - In: Heid, Helmut [Hrsg.]; Herrlitz, Hans-Georg [Hrsg.]: *Allgemeinbildung. Beiträge zum 10. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 10. bis 12. März 1986 in der Universität Heidelberg. Weinheim ; Basel : Beltz 1987, S. 265-274 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-226421 - DOI: 10.25656/01:22642*

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-226421>

<https://doi.org/10.25656/01:22642>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

21. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

21. Beiheft

Allgemeinbildung

Beiträge zum 10. Kongreß der Deutschen
Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

vom 10. bis 12. März 1986
in der Universität Heidelberg

Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben
von Helmut Heid und Hans-Georg Herrlitz

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1987

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Allgemeinbildung :

vom 10.-12. März 1986 in d. Univ. Heidelberg / im Auftr. d. Vorstandes
hrsg. von Helmut Heid u. Hans-Georg Herrlitz. – Weinheim ; Basel : Beltz, 1987.

(Beiträge zum ... Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft ; 10)

(Zeitschrift für Pädagogik : Beiheft ; 21)

ISBN 3-407-41121-9

NE: Heid, Helmut [Hrsg.]; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft: Beiträge vom ...
Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft; Zeitschrift für Pädagogik / Beiheft

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleibt vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

© 1987 Beltz Verlag · Weinheim und Basel

Gesamtherstellung: Druckhaus Beltz, 6944 Hemsbach über Weinheim

Printed in Germany

ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41121 9

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Ansprachen

GERHARD RAU	13
THEODOR BERCHEM	15

II. Allgemeinbildung – Geschichte, Philosophie, Empirie

Das Interesse der Pädagogik an der alteuropäischen Erziehungs- und Bildungsgeschichte

ERHARD WIERSING Kontinuität oder Traditionsbruch? Einige Thesen zum Übergang von der alteuropäischen zur modernen Erziehungs- theorie und -praxis	19
CHRISTIAN RITTELMAYER Gestalten der Bildung in der christlichen Trinitätslehre	27
JÜRGEN-E. PLEINES Das Problem des Allgemeinen in der Bildungstheorie	35
KLAUS BECK Allgemeinbildung als Objekt empirischer Forschung – Methodologische Aspekte der Gegenstands- und Begriffskonstitution	41
WOLFGANG ALTHOF Politische Sozialisation versus entwicklungsorientierte Moralerziehung? Inhaltliche und strukturelle Aspekte	51

III. Allgemeinbildung – didaktische und bildungspolitische Konsequenzen

Neue Technologien und allgemeinbildendes Schulsystem

KLAUS-JÜRGEN TILLMANN Neue Technologien, Allgemeinbildung und Unterricht in der Sekundarstufe I . . .	97
KLAUS KLEMM Technologischer Wandel in der Arbeitswelt – Konsequenzen für das allgemeinbil- dende Schulsystem	105
KARL-OSWALD BAUER, PETER ZIMMERMANN Faszination und Skepsis gegenüber Bildschirmmedien. Ergebnisse einer schriftli- chen Befragung von Hauptschülern und Gymnasiasten	112

GUSTAV GRÜNER, ADOLF KELL, GÜNTER KUTSCHA	
Neue Technologien und Bildung	119
<i>Allgemeinbildung – wofür? Perspektiven im Spannungsfeld zwischen Beruf und Freizeit</i>	
FRANZ PÖGgeler	
Neue Allgemeinbildung im Spannungsfeld zwischen Beruf und Freizeit	131
HORST SIEBERT	
Allgemeinbildung in der Erwachsenenbildung	137
<i>Allgemeinbildung und Erwachsenenbildung</i>	
ERHARD SCHLUTZ	
Aspekte des Spannungsverhältnisses von Allgemeinbildung und Erwachsenenbildung	141
WILKE THOMSEN	
Allgemeine Bildung zwischen Abwehr systematischer Verdinglichung und Entfaltung neuer Lebensformen	151
<i>Allgemeinbildung und Sportpädagogik</i>	
ROLAND NAUL	
Sporterziehung als Bestandteil einer neuen Allgemeinbildung	161
NORBERT SCHULZ	
Sportunterricht und wissenschaftspropädeutisches Lernen	172
WOLFGANG NAHRSTEDT	
Freizeitcurricula in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin	183
MANFRED BAYER	
Interkulturelle Erziehung als Herausforderung für Allgemeine Bildung	191
<i>Allgemeinbildung aus weiblicher Sicht</i>	
BÄRBEL SCHÖN	
Zur Einführung	211
ILSE BREHMER	
Die allgemeine Bildung der Frauen. Versuch einer historischen Rekonstruktion	213
ANNEDORE PRENGEL	
Gleichheit und Differenz der Geschlechter. Zur Kritik des falschen Universalismus der Allgemeinbildung	221
ASTRID KAISER	
Bildung für Mädchen und Jungen	231
GOTTHILF GERHARD HILLER	
Allgemeinbildung aus sonderpädagogischer Sicht	239

Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung sozialer Hilfe

HELMUT RICHTER

Deinstitutionalisierung – Alltagswende ohne pädagogische Perspektive?
Vorstudien zu einer Kommunalpolitik 245

HELGE PETERS

Individualisierung der Lebenslagen und Sozialarbeit 258

THOMAS OLK

Neue Subsidiaritätspolitik – Zauberformel oder fauler Zauber? 265

Allgemeinbildung im Atomzeitalter

PETER HEITKÄMPER

Bildung als Dispositiv des Friedens 275

ROLF HUSCHKE-RHEIN

Bildung – Subjekt – Natur. Zur Entwicklungsgeschichte der Allgemeinbildung
(Bericht über ein Referat) 280

ARNOLD KÖPCKE-DUTTER

Gabriel Marcells Kritik der Allgemein-Bildung
(Bericht über einen Vortrag) 284

VOLKER BUDDRUS, HANS DIETER LOEWER

Friedenspädagogik als ganzheitliche Bildung 287

HEINZ SCHERNIKAU

Friedenserziehung und Wehrkunde in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland
(Bericht über eine Arbeitsgruppe) 290

DETLEF GLOWKA

Allgemeinbildung im internationalen Vergleich
(Bericht über eine Arbeitsgruppe) 297

IV. Andernorts veröffentlichte Kongreßbeiträge 299

Neue Subsidiaritätspolitik – Zauberformel oder fauler Zauber?

Die Diskussionen und Auseinandersetzungen der letzten Jahre auf dem Feld von Sozialpolitik und Sozialarbeit zeigen eindringlich, daß das Subsidiaritätsprinzip erneut Beachtung findet (vgl. die Beiträge in HEINZE 1986). Verringerte Wachstumsraten, eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und qualitative neue Anspruchshaltungen potentieller Klienten verweisen – gepaart mit empfindlichen Finanzierungsproblemen wachsender Soziallasten – auf die Notwendigkeit, neue sozialpolitische Konzepte und Strategien zu entwickeln und zu erproben. In dieser Situation liegt es nahe, über die Propagierung des Subsidiaritätsprinzips eine grundlegende Änderung des Systems sozialer Sicherung voranzutreiben und zu legitimieren.

Die enorme Interpretationsfähigkeit dieses sozialetischen Prinzips hat allerdings bislang vor allem dazu geführt, daß jede politische Gruppierung mit dieser Programmformel auf je eigene Weise umgeht: so sehen wirtschaftsliberale Kräfte in ihr vor allem eine Begründung für die Politik der Einschränkung sozialstaatlicher Interventionstätigkeit und der Stärkung der freien Kräfte des Marktes. Demgegenüber möchten sozial-orientierte Konservative Subsidiaritätspolitik vor allem als eine Strategie der Stärkung traditionaler Gemeinschaften – also vor allem der Familie – verstanden wissen. Aber auch im Bereich der Selbsthilfe-Bewegung und bei den Grünen wird über eine spezifische Ausdeutung des Subsidiaritätsprinzips nachgedacht. Aus diesem Kreise wird vor allem die Sicherung größerer Freiräume für Selbstorganisation und selbstbestimmte Lebensstile, die Entfaltung alternativer Formen des Lebens, Arbeitens, Wohnens, der politischen Konsensfindung sowie wechselseitige Solidarität und Unterstützung hervorgehoben.

Angesichts der auffälligen Unterschiedlichkeit inhaltlicher Interpretationen und politischer Bewertungen des Subsidiaritätsprinzips stellt sich die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung dieses sozialphilosophischen Grundsatzes. In der klassischen Fundstelle aus der von Papst Pius XI. veröffentlichten Enzyklika „Quadragesimo anno“ heißt es unter Ziffer 79: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung.“

Das Subsidiaritätsprinzip stellt demnach eine sozialetische Maxime dar, die als Maßstab zur Beurteilung sozialer Hilfeleistungen herangezogen werden kann. Als „Grundsatz des hilfreichen Beistandes“ (NELL-BREUNING 1976, S. 7) erlaubt es dieses Prinzip, im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Einzelmensch und Sozialgebilden sowie zwischen übergreifenden größeren Gemeinschaften und untergeordneten kleineren Gemeinschaften anzugeben, wann eine Hilfeleistung wirklich hilfreich und wann sie schädlich sei: demnach ist nur derjenige Beistand förderlich und hilfreich, der die Selbstentfaltung der Person ermöglicht und

unterstützt. Ebenso gilt für das Verhältnis verschiedener Sozialgebilde untereinander, daß die größere der kleineren Einheit nichts abnehmen darf, was diese selbst zu leisten imstande ist. Insofern enthält die Entscheidung für den Vorrang der Person bzw. der kleinen Gemeinschaft immer auch ein Entzugsverbot für die größeren Gemeinschaften. Allerdings enthält dieses Prinzip auch eine *Verpflichtung* zum Beistand: wenn die Hilfsmittel der kleineren Einheit nicht ausreichen, muß die größere Einheit Unterstützung gewähren (vgl. NELL-BREUNING 1968, S. 94 ff.).

Diese spezifische Fassung des Subsidiaritätsprinzips hat bei ihrer konkreten Anwendung und Auslegung schon immer Probleme und Auseinandersetzungen provoziert. So ist immer wieder argumentiert worden, das Subsidiaritätsprinzip zielt primär auf die Selbstverantwortlichkeit der kleinen Gemeinschaft ab und weise dieser die Pflicht zu, im Bedarfsfall zunächst einmal Vorleistungen zu erbringen, *bevor* irgendeine größere Einheit helfend einzugreifen habe. Bei dieser Version wird dem „hilfreichen Beistand“ die Bewertung des „hilfsweisen“ bzw. „ersatzweisen“ beigegeben. Diese Version läßt sich vor allem auch in den Sozialgesetzgebungen (BSHG und JWG) wiederfinden, in denen unterstützende Leistungen des Staates bzw. der Kommunen subsidiär – und das heißt dann: nachrangig gegenüber den Leistungen der Familie gewährt werden (vgl. MÜNDELER 1984).

Die sich hier andeutende Verkürzung des Subsidiaritätsprinzips auf ein formales und starres Vorrang-Nachrang-Verhältnis hat insbesondere bei der Regelung der Beziehungen zwischen den privaten Wohlfahrtsverbänden und öffentlichen Trägern eine gewichtige Rolle gespielt. Gerade in diesen Auseinandersetzungen hatte sich bereits gezeigt, daß ein solches normativempfehlend gedachtes Prinzip von hohem Abstraktionsgrad prinzipiell ungeeignet ist, um eindeutige ordnungspolitische Empfehlungen zu geben. Der auf diese Weise entstehende Auslegungsspielraum ist daher vor allem in den frühen sechziger Jahren angesichts der anstehenden Novellierungen der Sozialgesetzgebung dazu benutzt worden, die Bestandsinteressen der freien Träger als Belange des übergreifenden Gemeinwohls zu überhöhen (vgl. MATTHES 1964 sowie HEINZE/OLK 1981 und 1984). Während NELL-BREUNING (vgl. 1984) die Strategie der Interessenvertreter der freien Verbände aus heutiger Sicht kritisiert, sehen sich andere Vertreter der katholischen Soziallehre auch heute noch zu einer gleichlautenden – gegen öffentliche Träger und einer Ausweitung ihrer sozialpolitischen Kompetenz gerichteten – Interpretation ermuntert (vgl. z. B. DEUFEL 1982). Hier wird noch einmal deutlich, daß auch innerhalb der katholischen Soziallehre kontroverse Auslegungen des Subsidiaritätsprinzips nachweisbar sind und somit die Interpretation von NELL-BREUNING keineswegs unwidersprochen hingenommen wird.

Angesichts solcher kontroverser Auslegungen und der Schwierigkeiten seiner Anwendung mag die aktuelle Renaissance des Subsidiaritätsprinzips überraschen. Mit dem Etikett einer „neuen Subsidiaritätspolitik“ (vgl. aus unterschiedlicher Sicht DETTLING 1985, OPIELKA 1985 sowie HEINZE/OLK 1984) werden nicht nur interessenpolitische Auseinandersetzungen um Abbau, Verteidigung oder Weiterentwicklung des Sozialstaates geführt, sondern auch handfeste Politik gemacht. Allerdings deuteten die eingangs erwähnten unterschiedlichen politischen Adaptionen bereits darauf hin, wie schillernd diese neue Leitformel ist. Die tatsächlichen Merkmale einer entsprechend etikettierten Politik, ihre Wirkungen auf die Lebenslage der Adressaten und ihr Stellenwert für die notwendige Anpassung des Systems der Sozialpolitik und Sozialarbeit an die veränderten ökonomischen, politischen und sozialkulturellen Rahmenbedingungen sind mit dem pauschalen Verweis auf die Subsidiaritätsformel keineswegs hinreichend präzise erfaßt.

„Subsidiaritätspolitik“ ist unter den Bedingungen hoher funktionaler Differenzierung der Gesellschaft keine eindeutige Bezeichnung für einen bestimmten Typus sozialstaatlicher Ordnungspolitik, sondern allenfalls eine Konsens suggerierende Einigungsformel, die sich konträren ideologischen Auslegungsmöglichkeiten gegenüber sieht und die unterschiedliche Interventionsformen legitimiert (vgl. PLASCHKE 1984).

Die im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Sozialstaates eigentlich relevanten Gütekriterien für konkrete politische Maßnahmen wird man also jenseits der Subsidiaritätsformel suchen müssen. Seine strategische Relevanz erhält das Subsidiaritätsprinzip daher weniger durch seine Orientierungsfunktion als vielmehr durch seinen Plausibilitätsgehalt und seine *Legitimationsfunktion*. Darüber hinaus ist es angesichts der Komplexität sozialpolitischer Probleme und der Unsicherheit hinsichtlich geeigneter Lösungskonzepte nur allzu verständlich, wenn man bei „bewährten ordnungspolitischen Konzepten“ Zuflucht sucht.

Worin bestehen denn nun aber die sozialpolitischen Probleme der Gegenwart? Wenn man die Analyse weit genug vorantreibt, kann man die grundlegende Problematik der Entwicklung des „Sozialstaatsprojektes“ erkennen: es ist die *Logik der sozialpolitischen Institutionalisierung* selbst, die an spürbare Grenzen stößt. Die bisherige Entwicklung ist vor allem durch die konstitutiven Strukturmerkmale von Verrechtlichung, Bürokratisierung und Professionalisierung des Helfens gekennzeichnet. Auf diese Weise sind zwar enorme Steigerungen des Leistungsniveaus sozialstaatlicher Daseinsvorsorge erzielt worden, aber der wachsende Widerstand der Sozialklientel gegen die „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (vgl. HABERMAS 1981), wie er etwa in der neuen Selbsthilfebewegung, Bürgerinitiativen und selbstorganisierten Projekten zum Ausdruck kommt, läßt erahnen, daß ein weiteres Fortschreiten entlang der bisher verfolgten Modernisierungsrichtung nur unter Inkaufnahme wachsender negativer Folgeeffekte und Widerstände möglich sein wird. Hier wird deutlich, daß mit der Expansion sozialstaatlicher Daseinsvorsorge zwar die typischen Risiken industrieller Gesellschaften abgemildert werden konnten, aber die Organisationsmittel, deren der Sozialstaat sich dabei bediente, ihrerseits keineswegs ohne negative Nebenwirkungen zum Einsatz kommen konnten (vgl. dazu auch HABERMAS 1985).

Wenn aber die Kosten eines weiteren Wachstums formal-organisierter Hilfssysteme (in Form von sinkender Effektivität, Entmutigung von Laienkompetenzen, sinkender sozialer Akzeptanz und steigendem Ressourcenbedarf) immer höher ausfallen, dann wird eine Fortsetzung der bisherigen Rationalisierungsdynamik immer weniger durchsetzbar: die Aufmerksamkeit beschränkt sich dann nicht mehr lediglich auf Reparaturen der ins Stocken geratenen „Hilfemaschinerie“, sondern die *Logik der Institutionalisierung* von Hilfe selbst gerät in die Diskussion.

Worum es bei den anwachsenden Protesten und praktischen Widerstandsformen, aber auch der kontroversen Debatte um die Zukunft des Sozialstaates eigentlich geht, ist also die Frage danach, wieweit die Ausdifferenzierung von Hilfsfunktionen aus der Lebenswelt der Betroffenen eigentlich noch vorangetrieben werden kann, wo also die *inneren* Grenzen einer weiteren formalen Organisation und Professionalisierung von Hilfeleistungen bestehen (vgl. zu dieser Diskussion die Beiträge in OLK/OTTO 1985). Wenn die Option eines „Weitermachens wie bisher“ aus den genannten Gründen nicht mehr realisierbar ist, dann gewinnen solche Vorschläge an Attraktivität, die auf eine „*De-Institutionalisierung*“ (vgl. ILLICH 1979) bzw. „*Enddifferenzierung*“ des ausdifferenzierten Hilfesystems hinauslaufen.

Ganz in diesem Sinne wird eine Politik der Entrechtlichung, Entbürokratisierung und Entprofessionalisierung – nicht zuletzt auch unter dem Etikett der Subsidiaritätspolitik – als Königsweg gepriesen. Aber eine solche politisch-strategische Orientierung übersieht, daß der gesellschaftliche Modernisierungsprozeß eine rasche und problemlose Rückkehr zu vormodernen Problemlösungen längst versperrt hat. Die Lebensverhältnisse haben sich für die modernen Menschen infolge von Industrialisierung, Verstädterung, sozialer und räumlicher Mobilisierung etc. soweit verändert, daß eine umstandslose „Rückkehr des Helfens“ in die nicht-professionellen Sozialsysteme zu einer hoffnungslosen Überlastung der informellen und freiwilligen Produktion sozialer Dienstleistungen führen müßte. Obwohl also der Bedarf und eventuell sogar die subjektive Bereitschaft zu individueller Selbsthilfe und Eigenleistung gestiegen sind, sind die objektiven Möglichkeiten hierzu immer weniger gegeben:

Für die *Familienhaushalte* gilt etwa, daß nicht nur ihre durchschnittliche Größe in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen ist, sondern daß auch ihre zeitliche Stabilität abgenommen hat. Während die Anzahl der zwei- und dreiköpfigen Haushalte und vor allem der Ein-Personen-Haushalte ansteigt, geht die Anzahl großer Haushalte (mit fünf und mehr Personen) stetig zurück. Zudem sorgen abnehmende Heirats- und Wiederverheiratungszahlen sowie wachsende Scheidungsraten dafür, daß die Anzahl „unvollständiger“ Familien ansteigt. Solche Entwicklungstendenzen – verbunden mit der auch unter ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen eher ansteigenden Partizipation der Frauen am Erwerbssystem – deuten eher auf schrumpfende unentgeltliche und freiwillige Hilfepotentiale in den privaten Familienhaushalten hin.

Eine ähnliche – eher abnehmende – Tendenz ist im Bereich der *Ehrenamtlichkeit* zu verzeichnen. Obwohl die verfügbaren quantitativen Daten lückenhaft und im Hinblick auf ihren Aussagewert nur mit Vorsicht zu genießen sind, sprechen sie dennoch eine eindeutige Sprache: die repräsentative Umfrage der deutschen Wohnbevölkerung über 18 Jahren, die im Rahmen des Wohlfahrtssurveys 1980 durchgeführt wurde, weist einen Anteil von 13,1 % der Befragten aus, die zum Zeitpunkt der Erhebung eine unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Hiernach würde sich ein Potential von 7 Millionen ehrenamtlich Tätigen in der Bundesrepublik ergeben (vgl. GLATZER 1984). Die Wohlfahrtsverbände beziffern den Anteil der bei ihnen tätigen Ehrenamtlichen auf rund 1,5 Millionen Personen (vgl. BAG 1984). Hiervon sind etwa zwei Drittel Frauen. Im Hinblick auf die Entwicklung des bei ihnen getätigten ehrenamtlichen Engagements kommen alle Organisationen der freien Verbände übereinstimmend zu der Einschätzung, daß die Bereitschaft zur Ableistung ehrenamtlicher Tätigkeit bei den Wohlfahrtsverbänden wie schon in den letzten Jahrzehnten auch in Zukunft weiter abnehmen wird (vgl. zuletzt NIEDRIG 1986). Der Anteil derjenigen, die sich eine Mitarbeit bei den Wohlfahrtsverbänden vorstellen können, ist nach älteren Untersuchungen des Instituts für Demoskopie Allensbach von 49 % im Jahre 1962 auf 37 % im Jahre 1979 gesunken; während analog dazu die Anzahl derjenigen, die sich grundsätzlich eine ehrenamtliche Mitarbeit nicht vorstellen können, im gleichen Zeitraum von 47 % auf 59 % angestiegen ist (vgl. NIEDRIG 1985). Das *klassische* Potential ehrenamtlicher Arbeit – so lassen sich diese Befunde zusammenfassen – schrumpft aufgrund der wachsenden Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt und der Abnahme konfessioneller Bindungen auch in den nächsten Jahren weiter. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen und Befunde sind nun folgende, eher naturwüchsig ablaufende, Anpassungsprozesse an real vorgegebene Bedingungen bedeutsam:

Nicht-professionelle Sozialsysteme – und unter ihnen vor allem der Familienhaushalt – erfüllen gerade unter Bedingungen hoher funktionaler Differenzierung und Rationalisierung

komplexe Vermittlungs- und Synthetisierungsfunktionen. Gerade weil Familienhaushalte auf der Basis stabiler affektiver Bindungen und diffuser Beziehungsmuster funktionieren, übernehmen sie in hohem Maße solche Aufgaben und Funktionen, die durch die Selektionsraster hochspezialisierter ausdifferenzierter Funktionssysteme hindurchfallen. Sie kompensieren dadurch einerseits Belastungen, die die Familienmitglieder in Kontakt mit solchen ausdifferenzierten Funktionssystemen erleiden und halten im übrigen gerade auch Kontakte zu diesen Systemen aufrecht. Man spricht in diesem Zusammenhang daher sehr plastisch von der „Schwammfunktion“ der Familie (vgl. FRIEDRICH 1983). Hiermit ist die hohe Anpassungsfähigkeit der Familien gemeint, solche Aufgaben, Probleme und Funktionen relativ flexibel zu übernehmen und zu bewältigen, die von anderen Systemen nicht (mehr) bewältigt werden können, deren Bewältigung aber gerade zur Entlastung ausdifferenzierter Systeme notwendig wird.

Diese „Puffer- und Schwammfunktion“ der Familie steht nun aber in der Gefahr, unter gegebenen Bedingungen der Finanzkrise öffentlicher Haushalte für eine Sparstrategie instrumentalisiert zu werden: Familien tendieren dazu, Aufgaben der emotionalen, pflegerischen, pädagogischen und betreuenden Versorgung *auch dann* noch zu übernehmen, wenn ausreichende Motivationen, Kompetenzen und Zeitreserven eigentlich nicht zur Verfügung stehen. Gerade der Sachverhalt der *traditionalen* Institutionalisierung von Hilfeverpflichtungen erweist sich daher als zweischneidig: Zum einen stellt das familiäre Versorgungsnetz eine relativ stabil erwartbare Hilferessource dar, zum anderen gerät allerdings dieses Hilfesystem gerade aus diesem Grunde ständig selbst in Gefahr, sich zu überlasten und damit den eigenen Bestand zu gefährden.

Obwohl also alle Indizien und Befunde für eine Abnahme des traditionellen freiwilligen und ehrenamtlichen Hilfepotentials sprechen, zeichnen sich dennoch *neuartige* Motivationen und Varianten unentgeltlicher und informeller Hilfe ab:

Es gibt ein Potential „neuer Ehrenamtlichkeit“ in den seit den 70er Jahren entstandenen Selbsthilfegruppen, Initiativen und unkonventionellen Sozialprojekten (vgl. die Überblicksdarstellungen von OLK/HEINZE 1985 sowie VILMAR/RUNGE 1986). Ganz in diesem Sinne weisen alle neueren Untersuchungen zum Ehrenamt darauf hin, daß diejenigen Personen, die heute noch zu ehrenamtlicher Arbeit bereit sind, besonders sensibel gegenüber bürokratischen Vorgaben und Einschränkungen ihres Entscheidungsspielraumes reagieren.

Der sich hier andeutende Trend zu veränderten Wertorientierungen und Präferenzen scheint eine generelle Basis zu haben und auch berufliche Helfer zu beeinflussen: So berichtet etwa die Prognos-Studie „Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege bis zum Jahr 2000“ darüber, daß wachsende Selbstorganisation sozialer Prozesse und wachsende Mitbestimmungsansprüche in der Bevölkerung die öffentliche Verwaltung und ebenso private bürokratische Institutionen unter einem starken Anpassungsdruck setzen (vgl. BAUR u.a. 1984). Der Wunsch nach Selbstbestimmung, nach Veränderungen sozialer Beziehungen, nach Mitbestimmung, Partizipation, Selbstorganisation, nach Abbau starrer Rollenzuschreibungen und einer Neubewertung von Arbeit und Freizeit werden als Komponenten neuer Werthaltungen und Orientierungen genannt. Solche Entwicklungen im soziokulturellen Bereich erhöhen die Bereitschaft insbesondere unter jüngeren Bevölkerungsgruppen, mit neuartigen Formen des Helfens zu experimentieren, bzw. veränderte Organisations- und Arbeitsformen auch praktisch in Selbsthilfegruppen, sozialen Projekten und alternativ-ökonomischen Initiativen zu erproben.

Deuten die bisher genannten Prozesse und Tendenzen auf Veränderungen in den Präferenzen entgeltlicher und unentgeltlicher Helfer und veränderte subjektive Bewertungen des vorgefundenen Angebotes sozialer Dienste hin, so ist auf der anderen Seite auf *materielle Gefährdungen* zu verweisen, die sich mit solchen neuartigen Ansprüchen und Präferenzen zum Teil vermischen. Aufgrund der Krise auf dem Arbeitsmarkt gelingt es bestimmten Arbeitskraft-Anbieter-Gruppen immer weniger, Geldeinkommen über den Arbeitsmarkt zu erzielen, um auf diese Weise ihre Bedürfnisse auf Güter- und Leistungsmärkten befriedigen zu können.

Bei diesen Bevölkerungsgruppen geht eine prekäre materielle Versorgung mit erzwungener Untätigkeit und den damit zusammenhängenden Sinnproblemen einher. Vom Arbeitslosigkeitsrisiko sind aber nicht lediglich die klassischen Problemgruppen bedroht, sondern auch die potentiellen professionellen Helfer. Gerade im Sozialsektor ist angesichts der restriktiven Personalpolitik des öffentlichen Dienstes eine steigende Anzahl Arbeitsloser (vor allem in Form von Fachhochschul- und Hochschulabsolventen) zu verzeichnen. Das Zusammentreffen von neuartigen Ansprüchen und Wertorientierungen und materiellen Gefährdungen begünstigt nun eine Reihe von naturwüchsigen Reaktionsformen bei den Betroffenen, die ebenfalls für die Weiterentwicklung des Sozialstaatsprojektes von Interesse sind. Jenseits der normalen Vollerwerbstätigkeit auf 40-Stunden-Basis und mit dem üblichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz, aber auch jenseits traditioneller Eigenarbeit und Ehrenamtlichkeit entwickeln sich unkonventionelle soziale Projekte und Beschäftigungsinitiativen, die das Experimentieren mit neuen Formen sozialer Arbeit mit einer mehr oder weniger unzureichenden Absicherung ihrer materiellen Existenz – etwa über AB-Mittel, Aufwandsentschädigungen, öffentlichen Subventionen, Sozialhilfe usw. – verknüpfen (vgl. KREUTZ u. a. 1984 sowie KAISER 1985). Man hört auch in zunehmendem Maße davon, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen ehrenamtliche Arbeit unter anderem deshalb anstreben, weil sie in bestimmten Fällen mit materiellen Entschädigungen (Aufwandsentschädigungen, Zulagen etc.) verbunden ist, also ein geringes Einkommen bzw. Zubrot verspricht. Selbstverständlich gibt es auf der sozialpolitischen Ebene auch Versuche, die erzwungene Freizeit der vor allem weiblichen Arbeitslosen in der Hinsicht „sinnvoll“ zu nutzen, daß unentgeltliche soziale Arbeit als Ausweg propagiert wird.

Solche mehr oder weniger naturwüchsig ablaufenden Reaktionsformen und Anpassungsprozesse sind allemal problematisch und mit erheblichen Nachteilen für die Betroffenen verbunden. Aber dennoch bieten sie reichhaltiges Anschauungsmaterial dafür, wohin die Reise des Sozialstaates in Zukunft gehen wird: Die bislang dominierende Logik der gesetzlichen Programmierung, Bürokratisierung und Professionalisierung des Helfens wird nicht mehr uneingeschränkte Gültigkeit beanspruchen können. Dies bedeutet nicht nur, daß sich die Organisationsstrukturen der privaten und öffentlichen Träger sozialer Arbeit ändern werden und die Kompetenzprofile der Professionellen tiefgreifenden Wandlungen unterlegen sein werden (vgl. OLK 1986), sondern das bedeutet auch, daß das Leitbild des normalen Nur-Arbeitnehmers auch im sozialen Dienstleistungssystem zumindest von den Rändern her aufgeweicht werden wird und mehr oder weniger unkonventionellen Formen der Beschäftigung weichen wird. Neue Varianten der Teilzeitarbeit der selbstorganisierten Projektarbeit und der unbezahlten „neuen“ ehrenamtlichen Arbeit werden sich ausbreiten und an Bedeutung hinzugewinnen.

Die Frage ist, wie staatliche sozialpolitische Strategien diese Entwicklungstendenzen aufgreifen und in ihren Entfaltungschancen behindern oder befördern. In dieser Hinsicht zeichnen

sich jenseits gesamtstaatlich angelegter Reformansätze und Forderungen, wie die nach der arbeitsmarkt-unabhängigen Grundsicherung und der Verkürzung der Wochenarbeitszeit, *auf lokaler Ebene* zwei gegensätzliche, aber je auf ihre Weise innovative, politische Ansätze ab. Gemeint ist auf der einen Seite das in Hamburg erstmalig initiierte Konzept des „Zweiten Arbeitsmarktes“ und auf der anderen Seite die in Berlin entwickelten „Neuen Wege in der Sozial- und Gesellschaftspolitik“.

Das Modell des „Zweiten Arbeitsmarktes“ (vgl. FIEDLER/SCHROEDTER 1983) steht in der Tradition der gewerkschaftlich geforderten Vollbeschäftigungspolitik. Der Kerngedanke zielt darauf ab, durch die Integration von Langfristarbeitslosen und anderen arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen in zeitlich befristete, aber nach Tariflohn bezahlte und rechtlich geschützte Arbeitsplätze eine Integration von beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielen zu erreichen. Liegt also die Stärke dieses Modells in der Verbesserung der materiellen Reproduktionschancen für Arbeitslose, so liegt die Schwäche vor allem in der fehlenden Berücksichtigung von Innovationsnotwendigkeiten der Angebotsstruktur sozialer Dienste. Da das Bestreben dahin geht, den „Ersatz-Arbeitsmarkt“ möglichst weitgehend an den „Ersten Arbeitsmarkt“ anzugleichen, wird die *Innovations- und Pilotfunktion* öffentlich initiiertes Arbeitsgelegenheiten etwa im Umweltschutzbereich und bei den sozialen Diensten eher unterschätzt oder heruntergespielt. Auf diese Weise werden zwar neue Formen der Ausbildung und Arbeit und eine Neubewertung gesellschaftlicher Prioritäten beim Einsatz von Arbeitskraft ermöglicht, aber durch die einseitige Fixierung auf den herkömmlichen Arbeitsmarkt in ihrer reformhaften Bedeutung nicht voll anerkannt. Dies wirkt sich insbesondere bei der Förderung von Selbsthilfe und Selbstorganisation aus:

Da auch diese Unterstützung vornehmlich unter dem Gesichtspunkt beschäftigungspolitischer Zielsetzungen erfolgt, kann die Modellhaftigkeit und Innovationskraft selbstorganisierter Arbeit vor allem im Hinblick auf die Reform herkömmlicher Dienstleistungssysteme nicht angemessen gewürdigt werden. Vor allem die in den selbstinitiierten Projekten gemachte Erfahrung, daß eine spezifische Organisation bezahlter Arbeit zusätzliche *unentgeltliche* Arbeit anreizen und unterstützen kann, wäre es wert, in das System professioneller Sozialarbeit eingebracht zu werden.

Weist das Modell des „Zweiten Arbeitsmarktes“ also in gewisser Hinsicht eine „beschäftigungspolitische Schlagseite“ auf, so setzt das *Berliner Modell einer neuen Sozialpolitik* (vgl. Der Senator für Gesundheit, Soziales und Familie 1985) an der entgegengesetzten Seite an: Im Mittelpunkt steht hier gerade nicht die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsgelegenheiten, sondern vielmehr die Unterstützung und Anregung ehrenamtlicher Arbeit im Feld der Sozialpolitik. Unter der Losung „*Sparen und Gestalten*“ hat es sich der Sozialsenator FINK zur Aufgabe gemacht, eine Strukturreform sozialer Dienste mit der öffentlichen Förderung von Selbsthilfe und Ehrenamtlichkeit zu verbinden. Komponenten dieser Politik sind daher der Abbau stationärer Dienstleistungskapazitäten (etwa Krankenhausbetten) zugunsten von ambulanten Kapazitäten (etwa Sozialstationen), die Bereitstellung eines Förderungstopfes für Selbsthilfeinitiativen und die Durchsetzung eines „Arbeitstests“ für Sozialhilfeempfänger (vgl. FINK 1985 sowie die Kritik von GROTTIAN u. a. 1985).

Daß die Ausklammerung des Aspektes der Arbeitsförderung auf Dauer nicht zu halten ist, zeigt sich bereits darin, daß die ursprüngliche Zurückhaltung bei der Förderung von Personalkosten im 7,5-Millionen-Programm zur Unterstützung sozialer Selbsthilfegruppen mittlerweile aufgegeben worden ist. Inzwischen werden 40% der Mittel für Personalkosten ausgegeben. Auch die ursprüngliche Absicht, nur eine „Anstoßförderung“ zu gewähren, ist

zugunsten einer partiellen Dauerförderung ausgewählter Projekte aufgegeben worden. Analog zum Hamburger Modell zeigt sich an dieser Stelle, daß eine Unterstützung neuartiger Formen unentgeltlicher Hilfeleistungen nur durch eine kombinierte Abstützung beschäftigungs- und sozialpolitischer Komponenten zum Erfolg führt.

Die Sensibilität der Berliner Förderungspraxis gegenüber solchen Projekten und Initiativen, die nicht nur unentgeltlich helfen, sondern auch Ansprüche auf politische Mitsprache und weitergehende Reformen öffentlicher Dienste stellen, weist zudem auf eine folgenschwere Schlagseite des Berliner Modells hin: Die allenfalls halbherzige Bereitschaft zur Förderung von Selbsthilfe und Ehrenamt wird den oben diskutierten neuartigen Wertorientierungen und Autonomiewünschen der „neuen Helfer“ kaum gerecht.

Auch die propagierte Strukturreform sozialer Dienste, die durch einen Abbau von Bettenkapazitäten in den Krankenhäusern und den Aufbau eines Netzes ambulanter Pflegedienste beabsichtigt, informelle wechselseitige Hilfebeziehungen zu erleichtern und unnötige Hospitalisierungen zu vermeiden, läßt viele Fragen offen: kritisiert wurde in dieser Hinsicht (vgl. GROTTHAN u. a. 1985) bislang vor allem das quantitative Mißverhältnis zwischen beiden Teilstrategien. Es wurden bislang wesentlich höhere Summen durch den Abbau von Betten eingespart, als in den Ausbau des Angebotes an Sozialstationen investiert. Aus diesem Grunde ist der lokale Einzugsbereich der Sozialstationen viel zu groß und ihre personelle Ausstattung viel zu gering, als daß wirklich örtliche Potentiale ehrenamtlichen Engagements mit ihrer Hilfe angereizt und unterstützt werden könnten. Abgesehen davon bleibt natürlich grundsätzlich ungeklärt, ob auf diesem Wege überhaupt gegen die vorherrschenden Trends einer Schrumpfung freiwilliger und unentgeltlicher Hilfepotentiale im Zuge der Modernisierung von Lebensverhältnissen ehrenamtliche Arbeit reaktiviert und die Selbständigkeit pflegebedürftiger Personen wenigstens partiell erhalten werden kann.

Eindeutig unproduktiv und repressiv ist die FINKSche Politik gegenüber potentiellen Sozialhilfeempfängern. Anstatt in dieser Hinsicht dem Modell des „Zweiten Arbeitsmarktes“ zu folgen und normal entlohnte und rechtlich geschützte befristete Arbeitsverhältnisse in gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsfeldern zu fördern, wird in Berlin auf die repressiven Varianten der „Hilfen zur Arbeit“ nach § 19 BSHG zurückgegriffen. Es geht also eindeutig nicht primär um eine Integration der Betroffenen (unter denen viele Asylbewerber sind) in das Beschäftigungssystem, sondern um das Einsparen öffentlicher Haushaltsmittel durch abschreckungswirksame Sanktionen gegen potentiell Anspruchsberechtigte (Arbeitstest).

Faßt man die jeweiligen Stärken und Schwächen beider Modelle zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Geht man von den beiden Polen einer herkömmlichen Beschäftigungspolitik einerseits und einer innovativen Sozialpolitik andererseits aus, so stellen die beiden Modelle jeweils Extrempositionen dar. Gerade aus diesem Grunde eignet sich aber eine Analyse beider politischer Reformansätze dazu, die zentralen Bausteine und Bestandteile einer integrierten Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf lokaler Ebene herauszuarbeiten.

Die Chance liegt demnach darin, erstens über *arbeitsmarktpolitische* Strategien nicht lediglich Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch gesellschaftliche Bedarfe auf innovative, bedürfnisadäquate Weise zu befriedigen – also neue Angebotsstrukturen vor allem im Bereich sozialer Dienste zu schaffen. Zweitens geht es zugleich darum, die beschäftigungspolitischen Effekte *sozialpolitischer* Reformstrategien im Auge zu behalten. Eine Strukturreform sozialer Dienste schafft nicht lediglich neue soziale Angebotsstrukturen, sondern auch neue Formen von Arbeit und Beschäftigung. Ob die hierin liegenden Chancen einer produktiven Verknüp-

fung von sozial- und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen genutzt werden, bleibt abzuwarten. Voraussetzung hierfür wäre aber die Erkenntnis, daß Erwerbsarbeit und unentgeltliche Tätigkeiten im sozialen Bereich nicht zwangsläufig in einem Substitutionsverhältnis zueinander stehen, sondern günstigenfalls in ein *Komplementärverhältnis* zueinander gebracht werden können. Wenn es gelingt, freiwillige und unentgeltliche Tätigkeiten durch professionelle Arbeit nicht zu entmutigen, sondern zu unterstützen und hervorzulocken, dann gelingt es auch, zumindest im Bereich der Sozialpolitik und Sozialarbeit durch zusätzliche Arbeitsplätze nicht nur reproduktionssichernde Arbeit zu schaffen, sondern gesellschaftlich sinnvolle und nützliche Tätigkeiten zu ermöglichen.

Literatur

- BAUR, R. u. a.: Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege bis zum Jahr 2000. Studie der Prognos AG, Basel, im Auftrag der Bank für Sozialwirtschaft GmbH. 1984.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE: Gesamtstatistik der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Stand 1. 1. 1984.
- DETLING, W.: Jenseits von Markt und Macht – die Krise des Menschen in der Wirtschaftsgesellschaft. In: OLK, Th./H.-U. OTTO (Hrsg.): a. a. O., S. 53–60, 1985
- Der Senator für Gesundheit, Soziales und Familie (Hrsg.): Neue Wege in der Sozial- und Gesellschaftspolitik. Eine Dokumentation des gleichnamigen Kongresses im Ev. Johannesstift Berlin-Spandau am 7. und 8. Juni 1984. Berlin 1985.
- DEUFEL, K.: Der Sozialstaat und christliche Diakonie. In: Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Teilband 15 (Hrsg. v. F. BÖCKLE u. a.). Freiburg i. Breisgau, 1982, S. 122 ff.
- FIEDLER, J./R. SCHROEDTER: Der „Zweite Arbeitsmarkt“ in Hamburg. In: BOLLE, M./P. GROTTIAN (Hrsg.): Arbeit schaffen – jetzt! Reinbek b. Hamburg, 1983, S. 165–185.
- FINK, U.: Der Gedanke der Solidarität droht zu verkümmern. In: Frankfurter Rundschau vom 13. 6. 1985, S. 12.
- FRIEDRICH, H.: Ist die Familie bei der Bewältigung von Krankheit überfordert? In: BAETHGE, M./ESSBACH, W. (Hrsg.): Soziologie: Entdeckungen im Alltäglichen. Frankfurt/M. 1983, S. 88–101.
- GLATZER, W.: Haushaltsproduktion. In: GLATZER, W./ZAPF, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Frankfurt/M. 1984, S. 366–388.
- GROTTIAN, P. u. a.: Die Entzauberung der Berliner Sozialpolitik. In: Frankfurter Rundschau vom 2. 4. 1985, S. 14.
- HABERMAS, J.: Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde. Frankfurt/M. 1981.
- HABERMAS, J.: Die neue Unübersichtlichkeit. Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien. In: Merkur 39, 1985, S. 1–14.
- HEINZE, R. G. (Hrsg.): Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik? Opladen 1986.
- HEINZE, R. G./OLK, Th.: Die Wohlfahrtsverbände im System sozialer Dienstleistungsproduktion. Zur Entstehung und Struktur der bundesrepublikanischen Verbändewohlfahrt. In: KZfSS 33, S. 94–114.
- HEINZE R. G./OLK, Th.: Sozialpolitische Steuerung: Von der Subsidiarität zum Korporatismus. In: GLAGOW, M. (Hrsg.): Gesellschaftsteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität. Bielefeld 1984, S. 162–194.
- ILICH, I.: Entmündigende Expertenherrschaft. In: ILICH, I. u. a. (Hrsg.): Entmündigung durch Experten. Reinbek b. Hamburg 1979, S. 7–36.
- KAISER, M.: Alternativ-ökonomische Beschäftigungsexperimente – quantitative und qualitative Aspekte. In: MittAB, 18, 1985, S. 92–104.
- KREUTZ, H./FRÖHLICH, G./MALY, D.: Alternative Projekte: Realistische Alternativen zur Arbeitslosigkeit? In: MittAB, 17, 1984, S. 267–273.
- MATTHES, J.: Gesellschaftspolitische Konzeptionen im Sozialhilferecht. Stuttgart 1964.
- MÜNDER, J.: Subsidiarität. In: EYFERTH, H./OTTO, H.-U./THIERSCH, H. (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Darmstadt 1984, S. 1147–1160.
- NELL-BREUNING, O. v.: Das Subsidiaritätsprinzip. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 27, 1976, S. 6–27.
- NELL-BREUNING, O. v.: Baugesetze der Gesellschaft. Freiburg i. Breisgau 1984.

- NELL-BREUNING, O. v.: Solidarität und Subsidiarität. In: DEUTSCHER CARITASVERBAND (Hrsg.): Der Sozialstaat in der Krise? Freiburg i. Breisgau 1984, S. 88–95.
- NIEDRIG, H.: Ehrenamtliche Mitarbeit in der freien Wohlfahrtspflege. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 36. 1985, S. 82–87.
- NIEDRIG, H.: Das Erscheinungsbild der freien Wohlfahrtspflege – karitatives Verhalten der Bürger. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 37. 1986, S. 82–99.
- OLK, Th.: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Wege zu einer alternativen Professionalität. Weinheim u. München 1986.
- OLK, Th./HEINZE, R. G.: Selbsthilfe im Sozialsektor. In: OLK, Th./OTTO, H.-U. (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 4., Darmstadt u. Neuwied 1985, S. 233–267.
- OLK, Th./OTTO, H.-U. (Hrsg.): Der Wohlfahrtsstaat in der Wende. Umriss einer künftigen Sozialarbeit. Weinheim u. München 1985.
- OPIELKA, M.: Ökosoziale Zukünfte – Anmerkungen für eine ökologische Wende in der Sozialpolitik und Sozialarbeit. In: OLK, Th./OTTO, H.-U. (Hrsg.): a.a.O., 1985, S. 61–86.
- PLASCHKE, J.: Subsidiarität und „Neue Subsidiarität“. In: BAUER, R./DIESSENBACHER, H. (Hrsg.): Organisierte Nächstenliebe. Opladen 1984, S. 134ff.
- VILMAR, F./RUNGE, B.: Auf dem Weg zur Selbsthilfe-Gesellschaft? Essen 1986.

Anschrift des Autors:

Dr. Thomas Olk, wiss. Angestellter im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Fakultät für Pädagogik der Universität Bielefeld, Postfach 8640, 4800 Bielefeld 1